

[www.templed.de](http://www.templed.de)



NACHHALTIG ENERGIE UND KOSTEN SPAREN

**BMU LED-Förderung für Kommunen und Sportvereine**

MIT DEN LEUCHTEN VON TEMPLED

# Informationen zur BMU LED-Förderung

60%

Erhalten Sie bis zu 60% Förderung - unsere Leuchten erfüllen alle Anforderungen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert die Sanierung von Beleuchtungsanlagen in Innen- und Außenbereichen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> Emissionen. Bis zum 31.12.2021 erhalten Sie nochmals folgende verbesserte Bedingungen:

- Die Förderquote wird um weitere 10% für alle Antragsteller erhöht
- Die erforderliche Eigenmittelhöhe sinkt von 15 % auf 5 %

Folgende Einrichtungen erhalten zusätzliche Prozente auf die reguläre Förderung:

5%

Schulen, Kitas und Sportstätten mit gemeinnütziger Absicht

15%

Antragsteller aus den vier Braunkohlerevieren: Helmstedter Revier, Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier

## Was wird gefördert?



### LED-Leuchten für den Außenbereich

- Anschaffungskosten der Anlagenkomponenten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik
- Ausgaben für externes Fachpersonal zur Installation der Anlagekomponenten
- Ausgaben für eine nach der Installation durchgeführte photometrische Messung
- Entsorgung durch externes Fachpersonal
- Förderung neuer Lichtpunkte, um Beleuchtungsmisstände zu beheben

### LED-Leuchten für den Innenbereich

- Anschaffungskosten der Leuchten
- Ausgaben der Demontage und fachliche Entsorgung durch externes Fachpersonal
- Ausgaben für projektbegleitende Ingenieursdienstleistungen der Leistungsphase 8 in Höhe von max. 5% der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben.



# Schritt für Schritt zum erfolgreichen Antrag

1



KRL-Online  
Antragsverfahren  
durchführen  
\*Kommunalrichtlinie

2



KRL-Online Fachplaner  
auswählen, der für die  
Einhaltung der technischen  
Anforderungen verantwortlich ist

3



Bestätigen, dass sich  
die zu sanierende Anlage  
im Eigentum des  
Antragstellers befindet

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?



CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung in Höhe  
von **50%** gegenüber der alten Anlage.



Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne soll auf ein CO<sub>2</sub>-  
Äquivalent von 50 Euro pro Tonne (brutto) begrenzt werden.

## Wie hoch fällt Ihre Förderung aus?

Lichttechnische Eigenschaften	Förderschwerpunkt	Mindestzuwendung (€)	Förderquote für finanzschwache Kommunen
Beleuchtung mit zeit- oder präsenzanhängiger Schaltung	30 %	5.000	35 %
Beleuchtung mit Technik zur adaptiven Nutzung	35 %	5.000	40 %
Lichtsignalanlagen	30 %	5.000	35 %
Beleuchtung Innen und Halle	30 %		
Bergbauregionen	+ 15 %		



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

Weitere Infos unter:  
[www.bmu.de](http://www.bmu.de)  
[www.blsv.de](http://www.blsv.de)

Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an:  
Tel.: +49 8033 3025-710  
[info@tempLED.de](mailto:info@tempLED.de)  
[www.tempLED.de](http://www.tempLED.de)

